

Naturdenkmal mit flächiger Ausdehnung (ND)

Nr. VG 015

Name: Franzosenberg bei Penkun

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Vorpommern-Greifswald

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011)

Uecker-Randow

* ggf. Landkreis bis 1994

Pasewalk

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Kreistagsbeschluss Nr. 4/20/90 des Kreises Pasewalk vom 12.09.1990	12.09.1990	12.09.1990 - 30.06.2014	Nein
2	Verordnung über das Naturdenkmal „Franzosenberg bei Penkun“ vom 16.05.2014	16.05.2014	01.07.2014	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	GIS-Datenbestand Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input checked="" type="checkbox"/> Wertvolle Tierart(en) <input type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Aufgrund der flächigen Ausdehnung des Naturdenkmals wird es durch das LUNG M-V als Flächennaturdenkmal geführt.
Kurzbeschreibung:	Zentrale Schutzzwecke des Naturdenkmals sind: 1. Das flächige Naturdenkmal dient dem Erhalt, der Pflege und der Entwicklung eines kontinental geprägten Trockenrasens. 2. Erhaltung des typischen Kontinentaltrockenrasens im vielfältigen Mosaik schützenswerter Lebensräume einschließlich des vielfältigen floristischen Arteninventars. Weitere, spezielle Schutzziele sind insbesondere: 1. der Erhaltung und Wiederherstellung eines ökologisch besonders schützenswerten Lebensraumes mit hohen landschaftsästhetischen Wertes 2. Erhaltung, Entwicklung und dem dauerhaften Schutz von Arten wie Kreuzenzian, Schopfkreuzblümchen und Natternkopf-Habichtskraut.
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
0,55	0,6